



Um eine Bewilligung für die Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen zu erlangen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- I. Nachweis über eine Unfallversicherung für die zur Verkehrsregelung eingesetzten Personen (Versicherungsnachweis)
- II. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Schadenereignisse. Die Versicherung muss die Ersatzrechte der Geschädigten mindestens bis zum Betrag von drei Millionen Franken je Ereignis decken.
- III. Korrekte, retroreflektierende, dem Aufgabenbereich angepasste Kleidung für die eingesetzten Personen. Sie hat sich deutlich von jener der Polizei zu unterscheiden.
- IV. Genügend Triopane (Signal "Andere Gefahren", Ziff. 1.30 SSV Anh. 1) und gelbe Blinklichter für jede Anfahrtsrichtung einer zu regelnden Kreuzung.
- V. Absolvierte Verkehrsregelungs-Prüfung durch eine Person Ihrer Institution bei der Kantonspolizei St.Gallen oder allenfalls eine Bestätigung durch ein anderes Polizeikorps, dass eine ausreichende Ausbildung Ihrer Funktionäre bezüglich Verkehrsregelung gewährleistet ist.
- VI. Die Bezeichnung einer Person, welche die Verantwortung für die Ausbildung im Bereich Verkehrsregelung aller eingesetzter Funktionäre trägt.
- VII. Die Eignungsprüfung für die Verkehrsregelung bei der Kantonspolizei St.Gallen umfasst:
 - Art. 66 und 67 SSV: Zeichen und Weisungen
 - Eigene Sicherheit (korrektes Sichern des Arbeitsplatzes
 - die sichere und gleichberechtigte Koordination der Phasen
 - die Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs und der schwächeren Verkehrsteilnehmer
 - Verkehrszeichengebung (Richtigkeit und Verständlichkeit)

Wir bitten Sie, zu Ihrer Eingabe die oben angeführten Dokumente einzureichen. Sollten wir von Ihnen innert einem Monat nichts mehr hören, gehen wir davon aus, dass Sie das Gesuch zurückgezogen haben.

Zuständiger Verkehrsinstruktor:

VI St.Gallen

Wm Kurt Moser

Klosterhof 12

9001 St.Gallen

Tel: 071 229 45 16

Mail: kurt.moser@kapo.sg.ch